

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup>. 37.

Montag den 6. Februar.

1854.

### Nachruf und Dank!

Am 17. vor. Mon. starb der hiesige Bürger

**Herr Dr. med. Gottfried Wilhelm Becker.**

Schon bei seinem Leben ein Freund und Helfer der leidenden Menschheit, hat Er auch noch über dasselbe hinaus diese Tugend in der edelsten Weise geübt, denn in seinem bereits am 12. September 1831 errichteten, durch Nachträge vom 10. Februar 1841 und 6. Mai 1847 im Wesentlichen bestätigten Testamente setzte Derselbe unter voller Zustimmung seines Sohnes, unsres hochgeachteten Mitbürgers, des Herrn Organisten Carl Ferdinand Becker, unsre Stadt zur Universalerbin seines gesammten Nachlasses an außenstehenden Forderungen, Actien und Staatspapieren mit der Bestimmung ein, daß die nach Abzug der verordneten, im Verhältniß zu dem hinterlassenen Capitalvermögen nur unerheblichen Leibrenten übrig bleibenden Zinsen und nach dem Erlöschen dieser Leibrenten die ganzen Zinsen des Nachlasses

zum Unterhalte und zur Ausbildung männlicher und weiblicher, aus Leipzig gebürtiger Blinder verwendet werden sollen.

In Folge dieser letztwilligen Verfügung hat Herr Organist Becker den unsrer Stadt bestimmten Nachlaß im Nominalbetrage von

**Drei und Fünfzig Tausend und Zwei und Sechzig Thalern**

in unsre Hände niedergelegt und uns dadurch in den Stand gesetzt, den Willen des Verewigten durch gewissenhafte Ausführung seiner menschenfreundlichen Absicht zu erfüllen.

Wenn solch ein Vermächtniß an sich schon unsere ganze Gemeinde zum tiefgefühltesten Danke verpflichtet, so trägt diese Stiftung durch die Art ihrer Begründung eine erhöhte Aufforderung zur lautesten und dankbarsten Anerkennung in sich. Seit länger als Zwanzig Jahren war dieselbe in der edelsten Uebereinstimmung zwischen Vater und Sohn begründet und verbrieft, und dennoch wurde nie und nirgends auch nur die leiseste Andeutung des höherherzigen Werkes kund. Beide, fern von dem Wunsche, dafür den Dank der Mitwelt zu gewinnen, bargen die gute That in ihrer Brust, bis sie mit dem Tode des Vaters vom Sohne nicht länger verschwiegen werden konnte, welcher, in die Absichten des Dahingegangenen freudig eingehend und vom eignen Herzen getrieben, nicht nur des reichen Erbes sich gern und willig entschlug, sondern auch selbst nicht müde wird, von dem, was ihm eigen gehört, der Stiftung des verehrten Vaters, so wie anderen öffentlichen Anstalten unserer Stadt noch die werthvollsten Gaben zu überweisen.

Ehre und Dank Denen, welche solche Bürgertugenden üben, und Heil der Stadt, die solche Bürger die ihrigen nennt!

Leipzig, den 5. Februar 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

### Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 27. Mai 1852 und der Ausführungs-Verordnung vom nämlichen Tage sind für das laufende Jahr überhaupt Eilf Pfennige von jeder Steuereinheit, mit Inbegriff des außerordentlichen Zuschlags, zu entrichten.

Da nun der diesjährige erste Grundsteuer-Termin mit Drei Pfennigen von jeder Steuereinheit

**den 1. Februar d. J.**

fällig wird, so werden die hiesigen Grundsteuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communalanlagen spätestens binnen vierzehn Tagen nach obgedachtem Termine bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executive Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, am 31. Januar 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.